



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (49.) Hauptausschuss (25.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

15. Februar 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnis:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

hier: Antrag zur Geschäftsordnung

3

Die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen haben mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD den Antrag von SPD und Grünen, den Änderungsantrag Drucksache 17/5082 heute in der Anhörung nicht zu behandeln, abgelehnt.

Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften

9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3776

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (49.)
Hauptausschuss (25.)
49. Sitzung (öffentlich)

15.02.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 4305

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5082

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

hier: Antrag zur Geschäftsordnung

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Meine Damen und Herren, ich darf, soweit das noch nicht eingestellt ist, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medien darum bitten, da wir jetzt in die Tagesordnung einsteigen wollen, davon abzusehen, weitere Bild- und Tonaufnahmen anzufertigen.

Ich begrüße alle Anwesenden zur 49. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie zur 25. Sitzung des Hauptausschusses. Insoweit gilt mein ganz besonderer Gruß den Kolleginnen und Kollegen aus dem Hauptausschuss. Der Vorsitzende, Herr Kollege Optendrenk, hat in den Reihen der CDU-Abgeordneten Platz genommen und überlässt mir freundlicherweise die Sitzungsleitung.

Ich darf mich darüber hinaus ganz besonders herzlich bei den Sachverständigen für die eingegangenen Stellungnahmen bedanken. Ich begrüße Sie – um Ihre Expertise geht es im Wesentlichen – zur heutigen Anhörung.

Vor Eintritt in die Befragung will ich noch einige Dinge mitteilen. Wir haben es hier mit einem Gesetzgebungsverfahren und zwei Änderungsanträgen dazu zu tun, nämlich dem

Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3776

und dem

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, **Drucksache 4305**

sowie dem

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, **Drucksache 17/5082**

Ich sehe eine Wortmeldung des Herrn Kollegen Dahm zur Geschäftsordnung oder zur Tagesordnung. – Herr Dahm.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Es geht um die Geschäftsordnung. Sie haben eben erwähnt, dass zwei Änderungsanträge vorliegen. Der zweite Änderungsantrag – ich nehme an, dass Sie sich darauf bezogen haben –, in dem es um die Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung geht, kann meines Erachtens nicht Bestandteil der heutigen Anhörung sein. Er ist den Sachverständigen nach meiner Auffassung überhaupt nicht bekannt. Er ist nicht fristgerecht eingegangen, und es kann auch kein Sachzusammenhang dargestellt werden. Wenn, müsste

er in einem weiteren Verfahren der Anhörung oder im Bereich der Auswertung erörtert werden, aber nicht heute im Rahmen dieser Anhörung.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Sie beziehen sich auf den zweiten Änderungsantrag. Er wurde am 13. Februar ins Verfahren eingebracht und per Mail übermittelt. Heute haben wir den 15. Februar. Ihre Anmerkung werden wir im Protokoll festhalten. Das wird bei der Frage, worüber angehört worden ist, sicherlich eine Rolle spielen. Weil ich davon ausgehe, dass es zur ordnungsgemäßen Vorbereitung auf eine Anhörung – gerade bei einem so komplexen Sachverhalt – einer gewissen Zeit bedarf, nehme ich das zur Kenntnis. Ich muss aber auch zur Kenntnis geben, dass er unter den zeitlichen Vorläufen ins Verfahren eingebracht worden ist, die ich gerade mitgeteilt habe. – Herr Kollege Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Herr Vorsitzender, es wird Sie nicht überraschen, dass ich sage, dass Herr Kollege Dahm völlig recht hat. Ich darf Sie auf die Geschäftsordnung hinweisen, der gemäß den kommunalen Spitzenverbänden ohne jede Möglichkeit durch uns, das zu interpretieren, die Gelegenheit zu geben ist, sich hiermit zu beschäftigen.

Wenn Sie die Einladung verschicken und erst im Anschluss daran ein Änderungsantrag kommt und der Termin für die Anhörung feststeht, besteht faktisch für die Gruppierung, die ich gerade genannt habe, die nach der Geschäftsordnung völlig interpretationsfrei anzuhören ist, keine Möglichkeit, sich damit zu beschäftigen. Daher kann eine Anhörung zu diesem Antrag heute schlicht und ergreifend nicht stattfinden.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich habe gerade ausdrücklich nachgefragt. Die kommunalen Spitzenverbände haben exakt zu diesem Tag auch erst am 13. Februar den Änderungsantrag übermittelt bekommen haben. Da die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände auch nach meiner Auffassung obligatorisch ist, glaube ich, dass sich zumindest die schriftlichen Stellungnahmen nicht auf diesen Sachverhalt beziehen können. Insoweit halte ich die von der SPD-Fraktion ausgebrachte Rüge in der Angelegenheit für berechtigt.

(Zuruf)

– Derjenige, der sich gerade überrascht gezeigt hat, kann sich gerne zu Wort melden. Man kann sich sicherlich auch überrascht darüber zeigen, dass am 13. Februar Änderungsanträge zur heutigen Sitzung eingehen. Insoweit liegt die Überraschung auch aufseiten des Vorsitzenden. Wenn Sie etwas zu sagen haben, bitte ich Sie, sich zu Wort zu melden.

Fabian Schrumpf (CDU): Das habe ich die ganze Zeit versucht, Herr Vorsitzender. Sie haben aber offensichtlich wieder einmal nicht hingeschaut, wer sich zu Wort meldet.

(Zurufe von der SPD: Unverschämtheit!)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (49.)
Hauptausschuss (25.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

15.02.2019

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Sie hätten zweifellos das Wort von mir nicht erhalten, wenn ich sie nicht beachtet hätte.

Fabian Schrumpf (CDU): Dann müssen Sie auch nicht kritisieren, dass ich mich zu Wort melde. Oder?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich hatte mich auf einen Zwischenruf, der sich auf meine Reaktion bezog, geäußert und nicht auf Ihre Wortmeldung, die ich selbstverständlich in aller Demut zur Kenntnis genommen habe und zulasse.

Fabian Schrumpf (CDU): Dann haben wir da Klarheit erzielt. Das ist schon einmal ein Ergebnis.

Es wird Sie nicht überraschen, wenn wir das anders sehen. Es gibt in der Geschäftsordnung keine zwingende Frist, bis wann ein solcher Änderungsantrag vorliegen muss. Nach § 58 der Geschäftsordnung ist den kommunalen Spitzenverbänden vor Abschluss im Plenum Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(Zurufe von der SPD)

So besteht jetzt hier die Möglichkeit dazu. Wir sehen schon, dass es jetzt möglich ist, diesen Änderungsantrag zum Beratungsgegenstand dieser Anhörung zu machen. Wir sehen insoweit, dass es dadurch, dass er am 12. Februar unstreitig eingereicht worden ist, keinen Grund für eine Rüge gibt und ihr in irgendeiner Form stattzugeben.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich habe mir gerade den § 58 der Geschäftsordnung noch einmal angeschaut. In ihm steht, dass den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme vor Beschlussfassung zu geben ist. Wir befinden uns heute in der Anhörung.

Ich habe den Wortbeitrag als Geschäftsordnungsantrag verstanden. An der Stelle würde ich aber, weil ich das nicht entscheiden will – Herr Mostofizadeh hat sich noch zu Wort gemeldet – und damit die Sachverständigen zu Wort kommen können, in der Angelegenheit trotz persönlicher Bedenken weiter fortfahren. Wir können gerne, wenn das zum Antrag erhoben wird, darüber abstimmen lassen. Gerade habe ich aber den § 58 der Geschäftsordnung zitiert. – Herr Mostofizadeh.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Herr Mostofizadeh meint, Herr Höne habe sich zuerst zu Wort gemeldet. Er hat daher Herrn Höne das Wort überlassen.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, möglicherweise muss man in der Obbleuterunde nachbereiten, welches Bild unser Ausschuss insbesondere gegenüber geladenen Sachverständigen in den letzten Minuten abgegeben hat.

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (49.)
Hauptausschuss (25.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

15.02.2019

Unabhängig davon erlaube ich mir zwei Hinweise, möglicherweise werden es auch drei:

Nummer eins: Es ist nicht ungewöhnlich, dass Änderungsanträge in einem laufenden Verfahren gestellt werden.

Nummer zwei: Ich fand es richtig und bin auch dankbar dafür, dass der Änderungsantrag, als er dann beschlossen wurde, mit verschickt wurde.

Nummer drei: Lieber Christian Dahm, wenn man ein bisschen aus der Oppositionsbrille heraustritt und sich noch einmal anschaut, was in diesem Änderungsantrag steht, stellt man fest, dass es im Wesentlichen um die Korrektur von Versehen, von Fehlern beim Inkrafttreten von Gesetzen geht, die hier im Dezember beschlossen wurden.

Ich nehme zum Beispiel das Thema „Vorprüfung bei Bürgerentscheiden“, das auf der Kreisebene, aber nicht auf der gemeindlichen Ebene in Kraft getreten ist.

(Zurufe von der SPD)

Zur Behauptung, dass zu diesem Sachverhalt die kommunalen Spitzenverbände keine Gelegenheit zur Stellungnahme hatten, empfehle ich, nur wenige Wochen zurückzugehen. Da gab es nämlich sehr ausführliche Stellungnahmen zu diesem gesamten Sachverhalt. Daher meine ich, kann man das Ganze mit ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit diskutieren, ohne die Frage, wer wem noch einmal einen rein drücken will, wenn ich das an dieser Stelle einmal so sagen darf.

Der Antrag wurde noch einmal verschickt. Ich persönlich traue es den geladenen Sachverständigen durchaus zu, dass sie dazu Stellung nehmen können.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Für den Fall, dass jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Sachverhalt eingehen, würde ich zur Tagesordnung übergehen; denn ich habe das nur als Hinweis verstanden. Oder wird gewünscht, dass wir abstimmen? – Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender, ich möchte – insofern war es ganz gut, dass Herr Höne vor mir das Wort erhalten hat – darauf aus Sicht der Grünen schon reagieren.

Es werden für mich in erstaunlicher Weise Geschäftsordnungszusammenhänge in einer Weise miteinander verknüpft, die ich nicht ganz nachvollziehen kann. Natürlich kann jede Fraktion jederzeit Anträge zu einem Sachverhalt stellen. Das ist nicht die Frage – das haben die Kollegen von der SPD-Fraktion, zumindest nach dem, was ich gehört habe, auch nicht bemängelt –, sondern es geht um die Frage der Durchführung eines ordnungsgemäßen Beratungsverfahrens.

§ 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung sagt aus meiner Sicht relativ eindeutig, dass die kommunalen Spitzenverbände anzuhören sind. Die kommunalen Spitzenverbände wurden nicht angehört, sondern denen wird jetzt gesagt, wir gehen davon aus, dass Sie das haben.

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (49.)
Hauptausschuss (25.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

15.02.2019

(Zuruf von der CDU)

– Herr Kollege.

Da kann ich aus meiner Sicht nur feststellen – darüber bitte ich im Zweifel abstimmen zu lassen –, dass wir der Auffassung sind, dass heute für die kommunalen Spitzenverbände ein ordnungsgemäßes Beratungsverfahren über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nicht möglich und es nicht sachgerecht ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das könnte möglicherweise für das ordnungsgemäße Verfahren im weiteren Verlauf eine Rolle spielen.

Wenn Sie schon darauf abstellen, dass man möglicherweise ein Gesetz schlampig gemacht hat und jetzt nacharbeiten muss, dann ist das das eine.

Das andere ist aber, dass wir sehr ausführlich ein Verfahren zur Stichwahl vorbereitet haben. Wir haben heute eine Anhörung zur Stichwahl und zu anderen Änderungsvorgängen, die vor Wochen vorbereitet worden sind, zu denen sehr sachkundige Stellungnahmen vorliegen. Auch in diesen Stellungnahmen – das werden wir gleich noch intensiver erörtern – wird mehrfach darauf hingewiesen, dass all das, was Sie heute machen, in Bezug auf Wahlrechtsänderungen sehr zeitkritisch ist.

Deshalb kann ich nur dringend an Sie appellieren: Gehen Sie noch einmal in sich, und wählen Sie ein sauberes Verfahren. Auch wenn es nur redaktionelle Änderungen sind, müssen Sie sich die Mühe machen, die Durchführung einer weiteren Anhörung zu beantragen und die in das Gesetzgebungsverfahren einfließen zu lassen. Dann brähe Ihnen kein Zacken aus der Krone, sondern Sie würden zeigen, dass Sie parlamentarisch vielleicht auf der Höhe der Zeit sind. Dann würden Sie nicht so vorgehen, wie das Herr Schrumpf üblicherweise macht, der sagt: Wir haben die Mehrheit. Wir machen das halt so.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Jetzt hatten wir zweimal eine Gegenrede zu einem – ich sage einmal – Antrag. Ich habe das so verstanden, dass sich Herr Mostofizadeh und die SPD dahin gehend geäußert haben, dass der zweite Änderungsantrag – Drucksache 17/5082 –, der am 13. Februar 2019 ins Verfahren eingebracht worden ist, auf Antrag dieser beiden Fraktionen heute nicht behandelt werden soll.

Ich lasse in der Reihenfolge Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und Hauptausschuss – das Einvernehmen des Vorsitzenden des Hauptausschusses vorausgesetzt – über diesen Antrag abstimmen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Nach meiner Einschätzung muss sich der Hauptausschuss, weil er pflichtig mitberatend ist, nicht an der Abstimmung beteiligen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Gut, alles klar. – Dann lasse ich in dem Fall den Kommunalausschuss ohne den mitberatenden Hauptausschuss darüber abstimmen.

Wenn Sie dem Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgen wollen, darf ich Sie bitten, das durch ein Handzeichen zur Kenntnis zu geben. Wer

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (49.)

15.02.2019

Hauptausschuss (25.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion AfD. Dann ist der Antrag der Oppositionsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich abgelehnt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen haben mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD den Antrag von SPD und Grünen, den Änderungsantrag Drucksache 17/5082 heute in der Anhörung nicht zu behandeln, abgelehnt.